

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbaumaßnahmen Altstadt“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	755.200 €	656.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	755.200 €	656.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	423.000 €	165.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	423.000 €	165.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 €	0 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.561.000 €	1.918.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.561.000 €	1.918.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 5 Eigenkapital

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

6.830 € 6.830 €.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

0 € 0 €.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

10.994,52 € 10.994,52 €.

Ludwigslust, 24.01.2023






Reinhard Mach
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 sind gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2023 bekanntgemacht worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust veröffentlicht. Sie liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.01.-10.02.2023, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Servicebereich Finanzen, öffentlich aus.


Reinhard Mach
Bürgermeister



Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs.5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht.